



NACHRUF

Am 4. Dezember 2000 ist Herr

Werner Heinzerling

im Alter von 81 Jahren verstorben.

Herr Werner Heinzerling war von Februar 1946 bis März 1953 beim Landratsamt Eichstätt im Wirtschaftsamt tätig. Von April 1953 bis zu seiner Pensionierung am 1. Januar 1980 war der Verstorbene in den Staatlichen Ausgleichsämtern Eichstätt, Weißenburg und Ingolstadt tätig.

Der Landkreis Eichstätt und die Staatliche Ausgleichsverwaltung danken dem Verstorbenen für seine langjährige treue und gewissenhafte Pflichterfüllung. Sie werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 05. Dezember 2000
Dr. Xaver Bittl
Landrat

264 Stellenausschreibung

Landkreis Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt stellt zum
1. September 2001 ein:

1 Auszubildende/n

für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten

und

1 Beamtenanwärter/in

für den

mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst

Bewerber/innen für die Anwärterstelle des mittleren Verwaltungsdienstes müssen am Ausleseverfahren, das am 16. Oktober 2000 stattgefunden hat, teilgenommen haben. Das Prüfungszeugnis über das Ausleseverfahren ist mit der Bewerbung vorzulegen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) richten Sie bitte an das

Landratsamt Eichstätt, Personalstelle
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

Inhalt:

- 264 Stellenausschreibung
- 265 Aufgebot von Sparkassenbüchern
- 266 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Eichstätt

265 Aufgebot von Sparkassenbüchern

Gemäß Art. 36 AGBGB ergeht hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller an den Inhaber des jeweiligen Sparkassenbuches die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten bei der Sparkasse Eichstätt anzumelden.

Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: Hackenberg Willi Sparbuchnummer: 10038438

Eichstätt, 29. November 2000

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt
B ö t s c h H o l l w e c k

Sparkasse Eichstätt

266 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurde nachstehendes Sparbuch Nr. 10147445 durch Beschluss des Vorstands der Sparkasse Eichstätt für kraftlos erklärt.

Eichstätt, 31. November 2000

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt
B ö t s c h H o l l w e c k

